

Bekanntmachung der Gemeinde Vogelsang

Die Gemeindevertretung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.09.2023 mit Beschluss Nr. VO-15/2023 – öffentlich die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Vogelsang“ in der Gemeinde Vogelsang beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Vogelsang“, bestehend aus dem Plan- und Textteil (Stand August 2023), der Begründung (Stand August 2023) und dem Umweltbericht (Stand August 2023) sowie Artenschutzbeiträge (Stand dieser Unterlagen November 2022 bzw. August 2023) werden gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) – Beteiligung der Öffentlichkeit – in der Zeit vom **04.10.2023 bis zum 06.11.2023** im Verwaltungsgebäude des

**Amtes Brieskow-Finkenheerd
August-Bebel-Straße 18 a
15295 Brieskow-Finkenheerd**

zu den nachfolgenden Dienstzeiten

Montag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Vogelsang“, bestehend aus dem Plan- und Textteil (Stand August 2023), der Begründung (Stand August 2023) und dem Umweltbericht (Stand August 2023) sowie Artenschutzbeiträge (Stand dieser Unterlagen November 2022 bzw. August 2023) werden zusätzlich während der Auslegungsfrist auf der Homepage des Amtes Brieskow-Finkenheerd eingestellt und können dort abgerufen werden.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange werden über den Zeitraum der öffentlichen Auslegung des Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Vogelsang“ informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Vorhabenträger des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Vogelsang“ beabsichtigt auf den ehemaligen Landwirtschaftsflächen parallel der L 372 in Richtung Ziltendorf (hinter der Anlage der Schlammhalde) eine solche Anlage zu errichten. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und zusätzlich der Flächennutzungsplan der Gemeinde in diesem Bereich von „Fläche für Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche – Photovoltaik“ zu ändern. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Vogelsang“ werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Umweltzustand der Flächen

- Kritische Auseinandersetzung mit Belangen, die für bzw. gegen eine Inanspruchnahme der Flächen sprechen

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überständerung und Versiegelung
- Auswirkungen des Vorhabens durch den Entzug landwirtschaftlicher Flächen
- Untersuchung der bau- und anlagebedingten Auswirkungen
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und der festgesetzten Anlage von Ackerbrachen, Extensivgrünland, Gehölzen und Feldhecken als bodenverbessernde Maßnahmen
- Maßnahmen zum Schutz der Niedermoorböden im Plangebiet

Wasser

- Derzeitiger Umweltzustand
- Zustand des Grundwasserkörpers
- Zustand der Oberflächengewässer
- Lage im Hochwasserrisikogebiet
- Auswirkungen auf den Grundwasserkörper

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Begrünung

Biotop und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebes
- Beschreibung der Umlagerung bestehender Kompensationsflächen im Plangebiet
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen zur Umwandlung von Acker in Blühwiesen und Ackerbrache und des dazugehörigen Pflegekonzeptes

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage einer Potentialabschätzung sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Vögel, Fledermäuse und Amphibien
- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
- Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote (ökologische Bauüberwachung, Bauzeitenregelung, Artenschutzkontrolle vor Baubeginn)
- Avifaunistisches Gutachten mit Aussagen zum Zug- und Rastgeschehen vor Ort

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbildes und der Vorbelastung durch anthropogene Nutzungen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Methodik und Ergebnisse der durchgeführten Landschaftsbildanalyse
- Beschreibung von Sichtbeziehungen und der festgesetzten Pflanzung von Gehölzen zur Reduktion der Sichtbarkeit
- Beschreibung der Ergebnisse des Blendgutachtens mit Stand Januar 2023

Kultur- und Sachgüter

- Umgang mit bestehenden Bodendenkmälern

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete und geschützte Objekte angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum
- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Sonstige Angaben

- Darstellung Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung

- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
- Nutzung erneuerbarer Energien und sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Klimaschutz
- Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen
- Auswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung
- Einwirkungen von außen auf das Gebiet
- Eingesetzte Technik und Stoffe
- In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Brandenburg
- Schutz- und Kompensationsmaßnahmen

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Vogelsang“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind und die Möglichkeit der Beteiligung haben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Vogelsang“ unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personengebundener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationen gem. Art. 13 DSGVO bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“, welches mit den benannten Unterlagen ausliegt. Dieses Informationsblatt kann ebenfalls während der Auslegungsfrist auf der Homepage des Amtes Brieskow-Finkenheerd eingesehen werden.

Der Amtsdirektor